

Baldiger EU-Vorschlag

Luft besser – Gesetzgebung strenger

Seit Jahren berichten EU-Kommission und EU-Umweltagentur von Verbesserungen im Luftbereich. Zahlreiche Vertragsverletzungsverfahren auf EU-Ebene laufen diesem Trend zuwider. WHO-Empfehlungen könnten das EU-weite Problem verschärfen.

Aktuell geltende EU-Werte weitgehend eingehalten

Bezogen auf die aktuell in der EU geltenden Grenzwerte gibt es – angesichts der zahlreichen Vertragsverletzungsverfahren der letzten Jahre, über 30 an der Zahl laut EU-Kommission – gute Nachrichten. Nur drei Mitgliedstaaten, nämlich Polen, Italien und Kroatien, lagen im Jahr 2020 über dem $PM_{2,5}$ -Grenzwert von $25 \mu\text{g}/\text{m}^3$, wie wir ihn aus der geltenden Luftqualitäts-Richtlinie kennen. Die NO_2 -Konzentrationen fielen – auch coronabedingt durch weniger Verkehr – 2020 etwa in Frankreich, Italien und Spanien um 25 Prozent. An verkehrsnahen Messstellen wurden bis zu 70 Prozent weniger NO_2 erfasst. Auch das Niveau an Ozonbelastung ist gegenüber den Vorjahren gesunken.

Umweltagentur bezieht jetzige Messwerte auf künftige WHO-Werte

In ihrer jüngsten Veröffentlichung vom 1. April im Vorfeld eines Stakeholder-Workshops der EU-Kommission (4. April 2022) hat die Europäische Umweltagentur (EEA) wieder vor den Gesundheitsfolgen der Luftbelastung gewarnt. Nach ihren Erhebungen waren 2020 96 Prozent aller in Städten lebenden EuropäerInnen Feinstaubwerten ($PM_{2,5}$) ausgesetzt, die höher sind als die im Herbst 2021 veröffentlichten Empfehlungen für Ideal-Gesundheitswerte der WHO. Lediglich Estland blieb 2020 unter dieser strengen Schwelle von 5 Mikrogramm pro Kubikmeter ($\mu\text{g}/\text{m}^3$). 2021 liegen wieder 30 von der EEA betrachtete „europäische Länder“ über diesem Wert, bedingt durch den Wiederaufschwung nach dem Covid-Schock. Die EEA nennt auch einige Problemregionen recht konkret: Zentral- und Osteuropa sowie Italien.

WHO-Idealwerte bereits jetzt ein Maßstab?

Wie in früheren Ausgaben von ÖKO+ berichtet, nähern sich die 2021 veröffentlichten WHO-Empfehlungen pro Grenzwert iterativ – in vier Schritten (auf einer fünfstufigen Skala) – einem anzustrebenden Idealwert an, der zum Beispiel bei $PM_{2,5}$ bei $5 \mu\text{g}/\text{m}^3$ liegt. Das heißt, die WHO erkennt an, dass es in einer Welt mit unterschiedlichsten Entwicklungsgeschwindigkeiten und Voraussetzungen auch differenzierte Belastungsniveaus gibt. Deswegen bietet die WHO mit ihrem Stufenplan quasi auch an, dort in künftige Optimierungsprozesse einzusteigen, wo man gerade mit seinen Mess- und Grenzwerten steht. Auch die aktuell geltenden EU-Grenzwerte sind – trotz enormer Fortschritte in den vergangenen Jahrzehnten sowohl bei den Emissionen als auch bei der Luftqualität – ein politisches Ergebnis aus gesundheitlicher Priorität sowie technischer und ökonomischer Machbarkeit. Sie setzen daher auch die Idealwerte der WHO, so wie sie 2005 veröffentlicht worden waren, nicht 1:1 um. Diese Diskussion ist wohl auch für die im Herbst startende Revision der Luftqualitäts-Richtlinie mit von der Kommission vorgeschlagenen strengeren Grenzwerten zu erwarten. Eines ist aber schon vorab klar: Die allermeisten der 4.500 Messstellen in 37 europäischen Ländern, von denen viele jetzt gerade EU-konforme Messwerte liefern, könnten bei strengeren Grenzwerten im Nu im nicht-konformen Bereich liegen. Für Österreich würde das bedeuten, dass ein erheblich größerer Teil des Landes als jetzt mit Luftsanierungsgebieten überzogen wird, wo deutlich strengere Bedingungen für wirtschaftliches Handeln und Mobilität gelten. Dass dies auch die Lebensader unserer Wirtschaft trifft, ist klar.

Stakeholder-Workshop vom 4.4. bereitet Europa auf Vorschlag vor

Die EU-Kommission will sich bei der Revision der 14 Jahre alten Luftqualitäts-Richtlinie aus 2008, angesagt für das dritte Quartal 2022, auf drei Kernbereiche konzentrieren:

- **Anpassung der EU-Luftqualitätswerte an WHO-Werte:** Es ist – wie schon vor 2008 – eine Annäherung an die jüngsten WHO-Empfehlungen zu erwarten, also wohl auch ein gewisses Maß an Kompromiss, wie bereits oben erklärt.
- **Verbesserung des generellen Rechtsrahmens:** Strafen, öffentliche Information, Effektivität, Effizienz und Kohärenz sollen in der Luftqualitäts-Richtlinie verstärkt Einzug halten.
- **Stärkung von Monitoring, Modellierung und Luftqualitätsplänen:** Von einer Harmonisierung von Aufstellungsort und -art der Messstellen, von einer konsistenten Modellierung im Hinblick auf gesundheitsrelevante Grenzwertüberschreitungen sowie einer Vereinheitlichung, Straffung und Vereinfachung der Luftreinhaltepläne ist die EU noch etliche Schritte weit entfernt. Der Vorschlag im Herbst soll dazu etwas bringen.

Konsultationsauswertung unausgewogen für künftige Grenzwerte

Bei der öffentlichen Konsultation gab es in Summe über 900 Rückmeldungen. 79 Prozent der Teilnehmenden sind der Meinung, dass die EU-Grenzwerte an WHO-Standards angepasst werden müssen. 69 Prozent sind für einen Ausbau von „access to justice“. Bemerkenswert an dieser Auswertung ist, dass etwa Umweltschutzgruppen ihre Antworten auf Konsultationsfragen über ihre Mitglieder tendenziell multiplizieren. Daraus ergibt sich in der statistischen Auswertung der Konsultation ein oft unausgewogenes, wenn nicht sogar verzerrtes Bild.

Was meldet die Wirtschaft zurück?

- **Grenz- und Zielwerte:** Die Unternehmen melden tendenziell Vorsicht bei den strengen WHO-Werten an, wichtiger wäre zuerst einmal die Einhaltung von bestehenden Grenzwerten und Gesetzen – vor der Schaffung neuer Regeln. Grenzwerte, bzw. in Vorstufen auch Zielwerte, sollten in der Balance zwischen dem sehr wichtigen Gesundheitsschutz und dem ebenfalls sehr wichtigen Wirtschaftsstandort liegen. Schließlich will man die Industrie als Motor der Wirtschaft in Österreich und Europa behalten, Jobs und Wertschöpfung ebenso.
- **Faktor Zeit und Planungssicherheit:** Für die Transformation zur Dekarbonisierung inklusive einer weiteren Stufe des Standes der Technik in der Luftreinhaltung braucht die Wirtschaft Zeit. Deshalb bieten langfristige Ziele – auch mit unterschiedlicher Gewichtung, etwa zuerst Zielwerte, dann Grenzwerte – mehr unternehmerische Planungssicherheit.
- **Messstellen:** Nicht EU-konforme Messstellen sollten anders gewertet werden als konforme. Beim Aufstellungsort der Messstellen sollte die Repräsentativität für die betroffene Bevölkerung im Mittelpunkt stehen.
- **Luftqualitätspläne:** Über den Optimierungs- und Harmonisierungsbedarf bei Luftqualitätsplänen sind sich die Unternehmen einig, auch etliche andere Stakeholder wünschen sich das, allerdings sind die Interessen dahinter sehr verschieden.
- **Flexibilität bei der Anwendung der Grenzwerte:** Regionen mit topographisch schwieriger Lage sollten mehr Spielraum bei der Handhabung von wettermäßig unvermeidbaren Grenzwert-Überschreitungen bekommen, wenn der generelle Trend mit effektiven Maßnahmen in die richtige Richtung führt.
- **Szenarien-Tuning:** Die teilweise zu optimistische Einschätzung von Emissionsfaktoren (z.B. für Feuerungsanlagen) durch wissenschaftliche Institutionen wird von den betroffenen Wirtschaftskreisen als nicht hilfreich empfunden. Immer wieder sind in den letzten Jahren Szenarien besser dargestellt worden, als es in der Realität möglich gewesen ist, was im Ergebnis zu noch anspruchsvolleren – und damit noch weniger einhaltbaren – Grenzwerten führt. ●

Links und Infos:

- EEA-Erhebung vom 1.4.2022: [Link](#)
- EEA-Luftqualitätsbericht 2020: Air Quality in Europe – 2020 report, 23.11.2021: ([Link](#))
- EU-Kommissionsseite zur Luftqualität inklusive Stakeholder-Workshop 4.4.2022 und WHO-Empfehlungen 2021: [Link](#) – EK-Konsultation 23.9.-16.12.2021 [Link](#)
- Beiträge in ÖKO+ zur Luftqualität: 4/2021 [Link](#), 2/2021 [Link](#), 1/2021 [Link](#), 4/2020 [Link](#), 2/2020 (Print-Ausgabe), 1/2020 (Print-Ausgabe).



[Mag. Richard Guhsl \(WKÖ, Bundessparte Industrie\)](#)
richard.guhsl@wko.at

[Mag. Axel Steinsberg MSc \(WKÖ\)](#)
axel.steinsberg@wko.at

